



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Harald Güller, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

Kommunen stärken: Keine erhöhten Gewerbesteuerumlagen über 2019 hinaus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zur Stärkung der Kommunalfinanzen sowohl

- die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt, die im Zuge der Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahr 1995 eingeführt wurde und 29 Prozentpunkten beträgt,
- sowie die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“, die aktuell 4,3 Prozentpunkte beträgt,

nicht über das Jahr 2019 hinaus fortgesetzt werden.

Begründung:

Die im Zuge der Neuordnung Finanzausgleich – Solidarpaktumlage im Jahr 1995 eingeführte erhöhte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 29 Prozentpunkten läuft nach aktueller Rechtslage Ende 2019 aus (§ 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz – GFRG). Bezogen auf das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2016 handelt es sich für die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei den 29 Prozentpunkten um ein Volumen von etwa 710 Mio. Euro.

Zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird die erhöhte Gewerbesteuerumlage bis einschließlich 2019 jedes Jahr durch Verordnung festgesetzt. Im Jahr 2017 belief sich die erhöhte Gewerbesteuerumlage auf 4,5 Prozentpunkte. Der Landesvervielfältiger wird für das Jahr 2018 auf 4,3 Prozentpunkte reduziert. Der Bundesrat hat das in seiner 964. Sitzung am 02.02.2018 beschlossen. Demnach wäre die erhöhte Umlage letztmalig bis zum 01.02.2019 abzuführen. Auch wenn es noch keinen festen Fahrplan gibt, geht beispielsweise der Deutsche Städtetag davon aus, dass bei der erhöhten Gewerbesteuer zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ schon ab dem Jahr 2019 keine Umlagezahlungen mehr zu leisten sind und damit die Umlage dauerhaft um 4,3 Prozentpunkte sinkt. Auf Basis des Gewerbesteueraufkommens aus dem Jahr 2016 liegt das Entlastungsvolumen der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei 122 Mio. Euro.

Der vorgesehene Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (die an den Bund und die Länder fließt) ab dem Jahr 2020 würde bei bayerischen den Städten, Märkten und Gemeinden zu einer substanziellen und nachhaltigen finanziellen Entlastung in Höhe von 833 Mio. Euro (Basis 2016) führen. Mit Blick auf den weiter wachsenden Ausgabendruck und den Investitionsbedarf der Kommunen ist die Aufrechterhaltung der aktuellen Rechtslage für die kommunale Ebene von besonderer Bedeutung.